

An die

im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft
tätigen Mitgliedsfirmen

TS-RS 58-2026

per E-Mail
22.06.2026

UNITI WEB-Seminar „TREIBHAUSGAS – MINDERUNGS – VERPFLICHTUNG für Kraftstoff-in-Verkehr-Bringer 2026“

Termine **ONLINE-Schulung:** **Dienstag, 29.09.2026** oder
Dienstag, 13.10.2026

Kurz gesagt: Anmeldung für das UNITI WEB-Seminar „TREIBHAUSGAS – MINDERUNGS – VERPFLICHTUNG für Kraftstoff-in-Verkehr-Bringer 2026“ ist ab sofort möglich! Aufgrund der großen Nachfrage bieten wir Ihnen gern zwei Termine an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verkündung des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote vom 01. Juni 2026 wurden das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und nachgeordneten relevanten Verordnungen (BioKraftNV, 36. BImSchV, 37. BImSchV, 38. BImSchV, UERV) dahingehend novelliert, dass sie einen Pfad der Verpflichtungen und Regeln bis in das Jahr 2040 festlegen. Die Gesamtheit der novellierten Regelungen stellt die Umsetzung der RED III in deutsches Recht dar.

Die **Treibhausgasminderungsziele (THG-Quote)**, eingeführt 2015 mit einer THG-Minderungsverpflichtung von 3,5%, steigt bis 2040 auf 65% an. Im laufenden Jahr 2026 beträgt es 12%.

Der Umfang der Verpflichteten wurde auf die In-Verkehr-Bringer von Flugturbinenkraftstoff und die Erfüllungsoptionen um die nachhaltiger Kraftstoffe nicht-biologischen Ursprungs erweitert. So ist das bestehende System von Verpflichtungen mit Unterverpflichtungen und Begrenzungen für bestimmte Erfüllungsoptionen für die kommende Dekade und darüber hinaus angepasst. Die gegenseitigen Abhängigkeiten und die Konsequenzen aus Nicht-Erfüllen und/oder Übererfüllen sind noch einmal komplexer geworden, die Bedeutung virtueller Erfüllungsoptionen (Mehrfachanrechnungen) und der entgeltliche Handel von erreichten Treibhausgasminderungen verändern sich.

Dieses Online-Seminar wird durch Herrn Dr. Ralf Stöckel, anerkannter Experte mit jahrelanger Berufserfahrung bei der früheren TOTAL Deutschland GmbH, als Referenten durchgeführt.

Zielgruppe dieses Seminars:

Alle Mitgliedsunternehmen und Nichtmitglieder, die Kraftstoffe (Benzin, Diesel, Kerosin) in den steuerlich freien Verkehr bringen und somit Verpflichtete nach § 37a des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind.

Zielstellung der Teilnehmer:

- Die Wirkung von Treibhausgasen (THG) im Ökosystem erfassen
- Maßnahmen der Politik zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen verstehen und bewerten
- Die unterschiedliche Position der Akteure auf dem Mineralölmarkt einordnen können
- In Deutschland geltenden rechtlichen Rahmen benennen können
- Optionen zur Erfüllung der THG-Minderungsverpflichtung kennen lernen
- Stoffkonstanten Dichte, Heizwert und spezifische CO₂-Emissionen verstehen
- Berechnungsmethoden für gesetzliche THG-Minderungsverpflichtung kennen lernen
- Berechnung von gesetzlichen Unterquoten und deren Einfluss auf THG-Minderung verstehen
- THG-Rechner des HZA Cottbus benutzen können
- CO₂-Minderungskosten verschiedener Erfüllungsoptionen abschätzen können

Tagesordnung

- 09.00** **Begrüßung und Vorstellung**
- 09.10** **Das globale Umfeld**
UNFCCC, Kyoto, COP 21, EU Green Deal
- 09.40** **Der regulatorische Rahmen**
RED III, BImSchG, BImSchVen etc.
- 10.25** *Pause*
- 10.40** **Die Verpflichtungen**
- 6% -> -65%, 1G max., 2G min., UCO max., SFNBO min, Kerosin min.
Nachhaltigkeitsanforderungen
- 12.00** *Pause*
- 12.30** **Die physischen Erfüllungsoptionen 1/2**
FAME, HVO, Ethanol, Bio-Naphtha, bio-CNG, bio-LPG, SFNBO, blenden, co-processing
- 13.20** **Die Erfüllungsoptionen 2/2**
Strom, Wasserstoff, Mehrfachanrechnung, Quotenübertragungs-Verträge
- 14.15** *Pause*
- 14.30** **Die Berichterstattung**
Energieinhalt, spezifische CO₂-Emission, Basiswert, Referenzwert
- 15.30** **Die Abrechnung**
Nabisy, konventionelle, abfallbasierte, fortschrittliche und synthetische
Kraftstoffe/Kraftstoffkomponenten, Strom, Wasserstoff
Erfüllung, Nichterfüllung und Übererfüllung der Quoten
- 17.00** *Ende*

Die Teilnehmer können während der Präsentationen ihre Fragen per Chat oder mündlich stellen, die vom Referenten gerne beantwortet werden.

Das Seminar wird erst ab einer Mindestteilnehmerzahl durchgeführt. Um auf spezifische Teilnehmerfragen eingehen zu können, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Wir empfehlen bei Interesse daher eine schnelle Anmeldung!

Teilnahmegebühr inklusive Online-Zugang und Tagungsunterlagen (werden im Nachgang zugestellt):

UNITI-Mitglieder	€ 425,-- + 19% MwSt.
Nichtmitglieder	€ 575,-- + 19% MwSt.

Anmeldung (siehe Anmeldefax anbei, bitte direkt an die UNITI senden):

Anmeldeschuss*: **15. September 2026**

Stornofrist: **15. September 2026**

Das Programm des Seminars mit Pausen und die Einwahldaten für das Online-Seminar werden wir den angemeldeten Personen ebenfalls rechtzeitig vor dem Seminar zusenden.

Alle Teilnehmer erhalten nach dem Seminar eine Teilnahmebestätigung.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Sandra Claußen unter Tel.: +49 30 755 414-415 oder per E-Mail an claussen@uniti.de.

Mit freundlichen Grüßen

RA Elmar Kühn
Hauptgeschäftsführer

Anlagen

- Anmeldeformular
- UNITI-Veranstaltungsübersicht 2026/2027

Die in dem vorliegenden Rundschreiben verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Rechtlicher Hinweis:

Verbandsinformationen, Vorträge, Präsentationen etc. enthalten Informationen allgemeiner Art. Diese sind weder dafür vorgesehen noch dazu geeignet, eine individuelle (Rechts-)Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu ersetzen.

Die Inhalte dieser Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl übernimmt UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen, insbesondere nicht für Beispielrechnungen oder Ähnlichem, und auch nicht für etwaige Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche weder gegen die Verfasser noch gegen UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. geltend gemacht werden. Diese Informationen entbinden in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechte und Pflichten.

Diese UNITI-Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.